

Verbindliches Hygienekonzept „Corona“ für die AGR Gruppe

(Stand: 22.03.2022)

Als Leitlinie gelten in der AGR Gruppe zwei Kriterien:

- **Gesundheitsschutz** und
- **störungsfreier Betrieb**

Das Hygienekonzept „Corona“ ist ein Baustein der auf Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung erstellten betrieblichen Pandemieplanung und überträgt die behördlichen Vorgaben, die zu beachten sind, auf AGR-Bedürfnisse.

Das Hygienekonzept enthält allgemeine Regelungen für die gesamte AGR Gruppe sowie auch spezielle Regelungen für bestimmte Betriebsteile, spezielle Arbeiten oder bestimmte Personengruppen. Je nach Aufgabenstellung werden die Hygienemaßnahmen von den Tochtergesellschaften entsprechend spezifiziert. Die Hygienekonzepte werden bei entsprechenden Erfordernissen auf Grund neuer Vorgaben der Behörden angepasst.

Die aktuellen COVI19-Informationsschreiben der AGR sind ebenfalls zu beachten.

Allgemeine Regelungen

1. Befreiung von der Anwesenheitspflicht / mobiles Arbeiten.
2. Prüfung der Absage von Besprechungen, Treffen, Fortbildungen und Besucherführungen
 - Besprechungen/Treffen/Fortbildungen (etc.) finden vorrangig als Telefon-/Videokonferenz statt oder nur unter Einhaltung der erhöhten Hygieneregeln (Abstand, Hygiene beachten, Maske tragen, Lüften, ggfs. Einsatz von CO₂-Messgerät und tagesaktuellen betrieblichen Selbsttests).
3. Öffnung nicht notwendiger Einrichtungen z. B. Kantine, Fitness-Kaue in Abhängigkeit des aktuellen Infektionsgeschehens mit verbindlichem Hygienekonzept.
4. Prüfung von Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Dienstwagennutzung. Wenn Dienstwagen mit mehreren Personen besetzt werden, müssen die Mitfahrer eine medizinische Maske tragen, unabhängig vom Impfstatus. Bei einem tagesaktuellen, negativen Selbsttest ist der Mund-Nasen-Schutz verzichtbar.
5. Verhaltensregeln bei Urlaubs- bzw. Reiserückkehr
6. Merkblatt: Vorgehen zur Ermittlung von Verdachtsfällen einer Covid-19-Infektion
7. Hygienevorschriften und Maßnahmen
 - Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen (Mindestabstand, Lüften, Waschen, Hustenhygiene)
 - Betriebliche Vorkehrungen zum Infektionsschutz wie Abstand von Werkbänken, Aufstellung von Schutzwänden
 - Schutzmaßnahmen bei betrieblich notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes
 - Verteilung von Mund-Nase-Schutzmasken an alle AGR-Mitarbeiter*innen
 - Sicherstellung der Versorgung der Belegschaft mit PSA und Hygieneartikeln
 - Bereitstellung von Antigen-Selbsttests für alle AGR-Mitarbeiter*innen
 - betriebliche Selbsttestung für betriebsnotwendige In-House Schulungen/Seminare in der AGR Gruppe

- Nutzung der Selbsttests zur Überprüfung einer möglichen Infektion (auch bei vollständiger Immunität)
- Verpflichtung von Fremdfirmen auf erweiterte Hygienevorschriften
- Einschränkung von Dienstleistungen mit direktem persönlichen Kontakt
- Umstellung auf papierlose Abfallannahme
- Entkoppelung von Zugangswegen zum Gelände
- Beschilderung der ausgewiesenen max. Personenanzahlen in den Besprechungsräumen

8. Kommunikation

- Erhöhung der kommunikativen Frequenz und der Kanäle: E-Mail, Newsticker, WhatsApp-Kanal, OneDrive, ConSense, Aushang von Hygienemaßnahmen in verschiedenen Sprachen, Informationsschreiben „Gesunder Alltag auch beim mobilen Arbeiten – Tipps vom Team GO2S“ etc.
- Kommunikation von betrieblichen Informationsschreiben und Handouts mit vielfältigen Zugangsmöglichkeiten

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Hygiene einzuhalten sind. Für die Beschäftigten, die Fremdfirmenmitarbeiter und Besucher gilt:

- Lüften Sie Räume regelmäßig (Büros alle 60 Min./Besprechungsräume alle 20 Min.)
- Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich 20 bis 30 Sekunden lang kräftig mit Seife auch zwischen den Fingern. In unseren Waschräumen finden Sie Desinfektionsmittel, bitte nutzen Sie diese nach jedem Händewaschen. Achten Sie zusätzlich darauf, auch Telefone, Handys und Tastaturen regelmäßig zu reinigen.
- Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten und Niesen Sie am besten in Ihren Ärmel anstatt in Ihre Hand.
- Händeschütteln gehört normalerweise zum guten Ton, ist zurzeit zum Schutz vor Ansteckung zu vermeiden.
- Halten Sie nach Möglichkeit immer zwei Meter Abstand. Wenn der Mindestabstand von 2 m bei betrieblichen Tätigkeiten nicht eingehalten werden kann, tragen Sie bitte unbedingt medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), FFP2-Maske (ohne Ausatemventil) oder vergleichbare Masken.
- Begeben Sie sich bei ersten Anzeichen (Schnupfen, Erkältung, Fieber, Husten, Atemnot) umgehend nach Hause und kontaktieren Sie von dort aus ggf. einen Arzt, um andere nicht zu gefährden.
- Weiterhin erhöhte Wachsamkeit im beruflichen und privaten Umfeld.

Spezielle Hygienemaßnahmen

Hier ist ein Auszug spezieller, betriebsabhängiger Hygienemaßnahmen:

- Reinigungs- und Desinfektionspläne für Betriebe, Verwaltung und Logistik
- Errichtung von Trennbereichen in der Leitwarte und der Abfallannahme zur geschützten Abwicklung des Arbeitsfreigabeverfahrens,
- Aufstellung von Hygienebehältern zur Entsorgung von Hygiene-/ Desinfektionsmaterial,
- Aufstellung von zusätzlichen Toiletten im Bereich der Abfallanlieferung,
- Erweiterte Reinigungsmaßnahmen und -intervalle in der Anlage
- Beschaffung und Tragepflicht Einführung von Mund-Nase-Schutz bei betrieblich notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes von Personen von 2 m.
- Änderung der Belegung der Mitarbeiterspinde in der Kaue zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes.

Ansprechpartner: Joachim Ronge
Geschäftsführer

ppa. Dr. Susanne Raedeker
Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
Im Emscherbruch 11
45699 Herten
Telefon: +49 (0) 2366 300-849
www.agr.de